



Reglement TransAlp Vaudoise

Dieses Reglement gilt als Ergänzung zum Sprint- und Mitteldistanzreglement des CSCPT.

Neu an der Transalp: 7 kg pro Hund aber max. 70 kg

1 - AUSTRÜSTUNG

A. Grundausrüstung

- Der MD oder LD Schlitten muss stabil genug sein und mit einem Transportsack ausgerüstet sein um das Material und im Notfall einen Hund sicher zu transportieren.
- 1 Schneeanker, 2 Schneeanker bei Gespannen ab fünf Hunden.
- Ruckdämpfer zwischen Zugleinen und Schlitten sowie Sicherungsleine zwischen Musher und Schlitten.
- Brushbow (vorderer Bogen am Schlitten)
- Bremsmatte
- Stake-out komplett mit Stangen muss mitgenommen werden, wenn nichts anders von der Rennleitung festgelegt worden ist. Zugleinen (Gangline) aus Stahl werden nicht als Stake-out akzeptiert.

B. Zusatzausrüstung

Muss während allen Etappen im Schlitten mitgenommen werden, wenn nichts anders von der Rennleitung festgelegt worden ist.

Kategorie D	Kategorie C	Kategorie B	Kategorie A	Kategorie O
1 Neckline				
2 Leinen				
2 Zuggeschirre				
5 Booties	5 Booties	10 Booties	15 Booties	20 Booties
2 Stahlkabel (Tugline)				
2 Karabiner				
2 Halsbänder				
1 komplette Zugeinheit				
	1 Seil 15m.	1 Seil 15m.	1 Seil 15m.	1 Seil 15m.
2 Stirnlampen.	2 Stirnlampen	2 Stirnlampen	2 Stirnlampen	2 Stirnlampen
1 Lawinenschaufel				

- *Bei Zugleinen (Zugeinheit) mit Stahlseilen ist eine Stahlzange obligatorisch! **Skijöring je 1 Stk.**

C. Ausrüstung für den Musher

- Eine den Wetterbedingungen entsprechende Schutzausrüstung: Thermokleider, Sonnenbrille, Sonnencreme, Winterschuhe (Turnschuhe sind verboten)
- Nahrung: mindestens 5dl Getränk, 2 Getreideriegel o.ä.
- Natel und Notfallzettel (Tel.-Nr. Rennleitung)
- für die Hunde: 1 Tagesration Futter pro Hund

D. Notfall-Ausrüstung

- Das sollte die Notfallapotheke enthalten: Desinfektionsmittel, sterile Kompressen, Kältespray, Schere, Gaze, Sicherheitsnadel, Verbandswatte, Pflaster, Dreieckstuch, Klebeband, Elastische-Binde, Wärmefolie.

2 – KATEGORIEN

- ¹ Am ersten Tag werden alle Hunde (inkl. die Hunde im Pool) dem Tierarzt vorgeführt. Ein Hund der nicht registriert ist wird am Rennen nicht teilnehmen können.
- ² Die Hunde müssen mindestens 18 Monate alt sein.
- ³ Es ist keine Rennlizenz erforderlich.
- ⁴ Es besteht die Möglichkeit Ersatzhunde (Pool) anzumelden, diese dürfen jedoch nur vor dem Start einer neuen Etappe ausgetauscht werden. Ein Hund, welcher eine Etappe nicht beendet hat, kann beim Start der nächsten Etappe wieder eingesetzt werden.

Kategorie	Mindestanzahl Hunde 1. Etappe	Mindestanzahl Hunde Start / Ziel 2. Etappe	Pool Hunde (Zusätzlich an Kat. Hunde **)
D (2)	2	2	1
C (3-4)	3	3	1
B (5-6)	5	4	2
A (7-8)	7	6	2
O (9+)	9	6	3
Ski-Jöring (1-2)	1	1	

** z.B.: Kat. B1-2 (max-6-Hunde) + 2 Pool-Hunde = Total 8 Hunde

3– WERTUNG

- ¹ Bei weniger als 5 Teilnehmer einer Kategorie ist die Rennleitung berechtigt, Kategorien innerhalb der Hunderasse zusammenzulegen (gruppieren).
- ² Ein Musher kann eine Etappe überspringen und das Rennen dann wieder aufnehmen. Er wird dann allerdings nicht mehr im Klassement geführt.
- ³ Die Offene Kategorie wird bei jeder Etappe als erste starten.

4- DIZIPLINARMASSNAHMEN

¹ Die Rennleitung ist berechtigt, in folgenden Fällen Sanktionen auszusprechen:

- Ein Verstoss gegen das Reglement
- Nichtbefolgen von Anweisungen der Rennleitung
- Ernstes Fehlverhalten des Musher oder seiner Begleiter gegenüber irgend einer anderen Person auf dem Rennplatz oder unterwegs auf dem Trail
- Fehlverhalten, Misshandlung der Hunde

Die Sanktionen können eine Verwarnung, eine Zeitstrafe, Disqualifikation, ein Platzverweis oder eine andere der Rennleitung angemessene Massnahme sein.

² Die Musher werden an den Mushermeetings über die Wetter und Schneebedingungen informiert. Es können Sicherheitsmassnahmen ergriffen und Anweisungen erteilt werden sowie der Trail den Verhältnissen angepasst werden. Auch diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Im Falle der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften behält sich die Rennleitung das Recht vor, Teilnehmer mit sofortiger Wirkung vom Rennen auszuschliessen.

³ Wird ein Teilnehmer vom Rennen ausgeschlossen bzw. disqualifiziert, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.